

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Zufolge Mittheilung des Geschäftsträgers von Hayti in London an den schweizerischen Generalkonsul daselbst, müssen Schweizerbürger, die nach Hayti sich begeben wollen, vom 1. d. M. an ihre Pässe an den Einschiffungsvläzen durch die Konsuln von Hayti visiren lassen, wofür sie jedoch keine Spesen zu entrichten haben.

Bern, den 12. April 1860.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Es werden hie mit zwei Professuren an der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich zu freier Bewerbung ausgeschrieben, die eine für allgemeine Geschichte, die andere für Kunstgeschichte und Archäologie.

Aspiranten auf die eine oder andere dieser Lehrstellen haben ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen oder Diplomen und eines curriculum vitae bis Mitte Mai 1860 an Herrn C. Kappeler, Präsidenten des schweiz. Schulrathes in Zürich, einzusenden, der über Befoldung, Stundenzahl u. die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 30. März 1860.

Im Auftrage des schweiz. Schulrathes,
Der Sekretär:
Prof. Stocker.

Bekanntmachung,

Präfectur des oberrheinischen Departements.

Regional Ackerbaukonkurs zu Colmar,

vom Dienstag 22. bis Sonntag den 27. Mai 1860.

Bericht.

Prämien und Denkmünzen, welche den Zuchtthieren von fremder Herkunft bewilligt werden.

Rinder.

Stiere.

1ster Preis, eine goldene Denkmünze von 100 Fr. und	400 Fr.
2ter Preis, eine silberne Denkmünze von 50 Fr. und	300 Fr.
3ter Preis, eine silberne Denkmünze von 25 Fr. und	250 Fr.

Kühe.

1ster Preis, eine goldene Denkmünze von 100 Fr. und	250 Fr.
2ter Preis, eine silberne Denkmünze von 50 Fr. und	200 Fr.
3ter Preis, eine silberne Denkmünze von 25 Fr. und	150 Fr.

Falls die Anzahl der vorgestellten Thiere es erheische, wird eine Summe von 600 Fr. zur Verfügung der Jury gestellt, um als Ergänzungsprämien, von ehernen Denkmünzen begleitet, ausgetheilt zu werden.

Schafe und Schweine.

Eine Summe von 500 Fr., sowie silberne und eberne Denkmünzen sollen dazu verwendet werden, diejenigen Aussteller zu belohnen, welche die schönsten Schafe und Schweine fremder Herkunft vorzeigen werden.

Ausländische Ackerbau-Maschinen und Produkte.

Es werden silberne und eberne Denkmünzen und Prämien im Betrage von 800 Fr. den Ackerbau-Maschinen und Produkten zuerkannt, welche zum Konkurs zugelassen und deren Verdienst erhärtet worden ist.

Es ist der Jury alle Befugniß gestattet, die Zahl und Klasse der Belohnungen zu ordnen, je nach dem Verdienste der vorgestellten Thiere und der Bedeutsamkeit des Konkurses.

Der Departements-Ackerbauverein nimmt sich vor, zur Ausstellung gebrachte Thiere bis zum Belaufe von 7-8000 Fr. zu kaufen.

Die französischen Eisenbahnen haben eine Preisverminderung von 50 Prozent bewilligt für den Transport der Thiere, Werkzeuge und Ma-

schinen, welche für den Konkurs zu Colmar bestimmt sind; zu dem Ende hat man ganz einfach ein Zulassungsbülletin, das dem Aussteller zugleich als Reisepaß dient, vorzuzeigen.

Es wäre zu wünschen, daß die Aussteller von den schweizerischen Eisenbahnen die gleichen Gunstmäßigungen erhielten.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß die ausländischen Eigenthümer an der Ausstellung landwirthschaftlicher Gewerbs- und Gartenbaugesenstände gleich den Franzosen sich theilnehmen dürfen.

Eidgenössische Vereinsstatistik.

Anzeige und Einladung.

Unterm 31. Dezember 1858 erließ das eidg. Departement des Innern einen Aufruf an sämtliche Vereine des In- und Auslandes, demselben die Zeit der Gründung, die Anzahl der Mitglieder, die Summe des Vermögens in Kapital und Inventar, den Betrag der jährlichen Unterhaltungsgelder und die fünfjährigen durchschnittlichen Einnahmen und Ausgaben nach dem Ergebnis von 1854/58, so wie die Wirksamkeit in gleicher Zeit nach einem gegebenen Formular sammt einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Vereins seit seiner Entstehung einzureichen.

Mehrere Kantone haben nun diesem Begehren sofort entsprochen, so daß gegenwärtig das Departement 3215 mehr oder weniger vollständige Eingaben in Händen hat, und Basel-Stadt, Schaffhausen, Thurgau und Gené haben von sich aus Uebersichten über die Vereine, deren Wirksamkeit und finanzielle Leistungen veranstaltet, behufs Veröffentlichung einer eigenen kantonalen Statistik.

Die Ergebnisse fördern wirklich, wie das Departement zum Voraus erwartet hat, überraschende Beispiele zu Tage, so zeigt sich z. B. bei mehr als einem Kanton, daß bloß die finanziellen Leistungen der Vereine diejenigen des Staates überschreiten. Bei solchen Resultaten ist es doppelt wünschbar, daß in der eidg. Vereinsstatistik wo möglich kein Verein fehle, denn hiedurch wird das Werk lückenhaft und eine Vergleichung der bezüglichen Leistungen sowohl in den verschiedenen Kantonen unter sich, als auch der ganzen Schweiz gegenüber dem Ausland unvollständig.

Von verschiedener Seite her ist nun dem unterzeichneten Departement die Anzeige eingegangen, die Vereine seien mit ihren Eingaben rückhaltig, weil sie eine dahierige Besteuerung fürchten und aus diesem Umstande erklärt sich auch, warum das fragliche Unternehmen, welches gewiß den Vereinen selbst die größten Vortheile gewährt, indem ihnen Einsicht in die Organisation und die Verhältnisse anderer ähnlicher Gesellschaften geboten wird, nicht allgemeinen Anhang gefunden hat.

Zur Beschwichtigung obiger Befürchtungen sieht sich das Departement des Innern veranlaßt, die ausdrückliche Zusicherung zu geben, daß die Aufnahme einer Vereinsstatistik mit einer Besteuerung in keinerlei Zusammenhang steht, sondern ihm einzig und allein darum zu thun ist, die

Ergebnisse des freien Vereinsrechtes darzustellen und zu zeigen, was Liebe zum Vaterland und Mitmenschen zur Kunst, Wissenschaft, Geselligkeit, Sparsamkeit zc. zu leisten vermöge in einem Lande, wo kein Zwang in das durch die Natur selbst angewiesene Bedürfnis des Zusammenlebens und der Verbindung zu gemeinsamen Zwecken eingreift und verbindet hie- mit noch einmal dringendst die Einladung an die Vereine, welche ihre dießfälligen Aufschlüsse noch nicht eingereicht haben, doch nicht mehr zu zögern, indem die umfassende Arbeit noch im Laufe des Jahres beendigt sein muß, und es zu bedauern wäre, wenn auch nur einzelne schätzbare Vereine nicht in der Reihe ihrer eidg. Brüder erscheinen würden.

Formulare können fortwährend gratis bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Das eidg. Departement des Innern.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Briefträger für Unterstrass in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 18. April 1860 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 2) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1360. Anmeldung bis zum 15. April 1860 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.04.1860
Date	
Data	
Seite	589-592
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 049

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.